

Aktenzeichen: 41 02 31 / 9.2 – 2021
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt

Projektbeschreibung: Ländliches Kulturzentrum Zernitz
 Fassadensanierung und künstlerische Fassadengestaltung

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das Bürgerhaus in Zernitz fungiert in vielfältiger Art und Weise für die Zerbster Ortsteile Strinum, Zernitz und Kuhberge als Vereins- und Veranstaltungszentrum. Die Nutzung des Bürgerhauses entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Landbevölkerung. Hier werden regionale Traditionen und Hobbys gepflegt, führen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen und Interessen die Bevölkerung zusammen.

Das Nutzungskonzept sieht eine weitere Vernetzung von Strukturen für die ländliche Bevölkerung mittels kultureller, gesundheitsfördernder und generationsübergreifender Projekte vor, was zur Verbesserung der Lebensqualität in dieser ländlich geprägten Region beiträgt. Dazu zählen weiterhin Kooperationen mit der Kreisvolkshochschule (Zerbst/Anhalt), der Rheumaliga und den Maltesern.

Ziel der Maßnahme ist es, die Fassade des Bürgerhauses zu sanieren und ihr wieder ein einladendes und prägnantes Erscheinungsbild zu geben. Die Entwürfe der Malereien auf der Frontseite und dem Giebel spiegeln den Zusammenhalt der Ortschaften Zernitz, Kuhberge und Strinum wider. Sie zeigen Motive der regionalen Landschaft mit ihrer landwirtschaftlichen Prägung.

Aktiv wird die Einrichtung bereits durch die Ortsgruppe der Landfrauen, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, den Heimatfreunden „Stri-Ze-Kuh“, dem Ortschaftsrat, dem Singekreis und von Privatpersonen genutzt. Eine Dorfbibliothek befindet sich im Aufbau. Die ausstehende Eröffnung erfolgt, sobald öffentliche Zusammenkünfte wieder möglich sind.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		12.747,21EUR
beantragte Fördersumme:	70,00 %	8.923,00 EUR

Kostengliederung:

Fassadenbeschichtung		9.947,21 EUR
Künstlerische Fassadengestaltung		2.800,00 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:		12.747,21 EUR
--	--	----------------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	30,00 %	3.824,21 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
sonstige Einnahmen		0,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie:
maximale Fördersumme nach Richtlinie:

5.000,00 EUR
20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v. 8.923,00 EUR
70,00 % Anteilsfinanzierung von 12.747,21EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht am 08.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum geht von Bewilligung bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b förderfähig.